

Stadtbauamt
60-622-1.22 Pa/ku

4406 Drensteinfurt, den 11.03.1982

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22
"Ossenbeck I" gemäß § 13 BBauG und § 103 BBauG NW

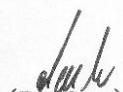
Für die Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 280 und 281, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I", wird die Erweiterung der überbaubaren Fläche im hinteren Bereich beantragt.

Von den Grundeigentümern ist beabsichtigt, einen eingeschossigen Anbau mit Flachdach zur Vergrößerung des Wohn- und ERzimmers an der Rückseite des Hauses zu errichten.

Für dieses Grundstück wären die überbaubaren Flächen um etwa 5 m nach Süden zu vergrößern und die Festsetzungen des Schlüsselverzeichnis A festzulegen.

Aus planerischer und städtebaulicher Sicht her ergeben sich durch diese Änderung keine negativen Einwirkungen auf das Baugebiet, zumal im westlichen Bereich die hinterliegenden überbaubaren Flächen noch weiter nach Süden festgesetzt sind.

Kosten durch diese Änderung entstehen nicht.


(Pasler)